

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe
Band: 31 (2016)
Heft: 5

Rubrik: Personalia

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

personalia

Interview mit Stefan M. Holzer Vorsteher IDB

Stefan M. Holzer heisst der neue Vorsteher des Instituts für Denkmalpflege und Bauforschung (IDB) an der ETH Zürich. Er hat am 1. Juli die Nachfolge von Uta Hassler angetreten. Seine Professur ist der Bauforschung und Konstruktionsgeschichte gewidmet. Das Departement Architektur der ETH hat beschlossen, das Institut in Kürze durch eine zweite Professur für Denkmalpflege zu erweitern.

Herr Holzer, können Sie sich kurz vorstellen?



Mein beruflicher Weg hat mich zunächst nicht in die Denkmalpflege geführt, obwohl ich das als Kind und Jugendlicher immer machen wollte. Ich habe Bauingenieurwesen studiert

und in numerischer Mechanik promoviert. Als Institutsleiter bei den Bauingenieuren an der Universität der Bundeswehr in München kam meine alte Liebe zum historischen Bau wieder zum Tragen und ich habe dort den Anwendungsbereich historisches Bauwerk aufgebaut. Ich setzte mich mit den Materialien Holz und Mauerwerk auseinander, die dort sonst niemand behandelt hat. Als Bauingenieur bin ich stark auf das Konstruktive fokussiert. Durch die entsprechende Bezeichnung meiner Professur an der ETH entstand der etwas unglückliche Eindruck, dass am IDB die Denkmalpflege abgeschafft würde, was nicht der Fall ist. Ich selber fühle mich zutiefst der Denkmalpflege verpflichtet, wenn mir auch deren praktische Seite näher liegt als ihr theoretischer und historischer Teil.

Wo sehen Sie den Hauptzweck von Denkmalpflege und Bauforschung?

Die Wichtigkeit von Denkmalpflege ist gesellschaftlicher Konsens, im konkreten Fall wird es aber oft schwierig. Wenn ein Denkmal zehn Jahre lang vernachlässigt wurde, heisst es dann auf einmal Schandfleck. Hier ist die Bauforschung sehr wichtig, denn sie ermöglicht uns das Denkmal zu verstehen, die Spuren zu lesen

und wertzuschätzen. Man kann nur schützen, was man kennt. Zentral ist also das genaue Hinschauen. Mein Ansatz geht zudem stärker von übergeordneten Aspekten aus: Konstruktionen, Evolutionen, bestimmte Zeiträume und Regionen und nicht so sehr der klassische, monographische Ansatz. Und mein Interesse gilt auch den Bauwerken der zweiten oder der dritten Reihe. Diese Objekte machen den Grossteil des Denkmalbestands aus und gerade in der Schweiz ist diese «Normalität auf hohem Niveau» sehr stark vertreten. Ich denke, es dient der Denkmalpflege und der Öffentlichkeit mehr, wenn man zeigen kann, dass es nicht nur das herausragende Monument gibt, das zu erhalten ist.

«Zutiefst der Denkmalpflege verpflichtet»

Wie soll das IDB künftig ausgerichtet sein?

Im Bereich der historischen Bauforschung sind Holz und Mauerwerk meine beiden grossen Themen, die ich von der frühen Neuzeit (2. Hälfte 15. Jahrhundert) bis ins frühe 20. Jahrhundert betrachte. Ein Desiderat liegt im Bereich der Restaurierungswissenschaften: Es gibt wenig materialbezogene Forschung zu historischen Baumaterialien. Ich möchte hierzu ein kleines Labor aufbauen. Als Drittes kommt die Komponente der historischen Fachliteratur hinzu. Die Auseinandersetzung mit historischer Bauliteratur vom 16. bis zum frühen 20. Jahrhundert ist hilfreich, um beispielsweise zu verstehen, dass gewisse «Schäden» eigentlich herstellungsbedingt sind. Grundsätzlich angedacht ist ein Schweiz-Bezug der Forschung. Ich möchte also im Prinzip jedes Projekt auch in der Schweiz verankert haben.

Wo wird sich das IDB innerhalb des Departements Architektur an der ETH positionieren, wo im Spannungsfeld zwischen praktischer und theoretischer Denkmalpflege?

Ich wünsche mir, dass das IDB der Knotenpunkt ist, wo all diese Dinge zusammenkommen.

Diese Institution ist die einzige in der Schweiz, die diesen Platz ausfüllen kann und das wird zu recht auch erwartet. Das IDB war einst ein solcher Anlaufpunkt und ich würde mir wünschen, dass es wieder dazu wird. Ich sehe mich dabei als Moderator, der die verschiedenen Interessen bündelt und zu einem Konsens führt. Wenn man am Baudenkmal arbeitet ist die Situation ja sehr ähnlich. Innerhalb des Departements ist es mir wichtig, dass ein entwerfender Architekt eine Sensibilität für das Baudenkmal entwickelt und zumindest Ansatzweise den Reichtum an Aussage eines Denkmals erfassen kann. Nach dem neuen Studienreglement, das nächstes Semester in Kraft tritt, sind darum Denkmalpflege, Bauforschung und Konstruktionsgeschichte obligatorisch im Jahreskurs verankert. Ich möchte auch ein Bauaufnahmepraktikum einführen.

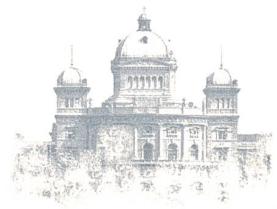
Wie soll der Austausch mit den Denkmalpflege-Fachstellen aussehen?

Ich bin zu kurz im Amt und kann deshalb noch nicht konkret antworten. Ich habe die Absicht, alle kantonalen Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger kennenzulernen, erste Antrittsbesuche habe ich auch schon gemacht. Ich sehe meine Rolle sehr nah an der praktischen Denkmalpflege, am liebsten im Zusammenhang mit konkreten Projekten. Davon profitieren beide Seiten. Das habe ich in Deutschland schon so praktiziert und es gibt auch hier schon entsprechende Planungen.

Aktuelle Themen auf politischer Ebene wie Energiewende oder Verdichtung betreffen derzeit stark die Denkmalpflege. Wie stehen Sie dazu?

Dazu muss das IDB auch beitragen. Es sind allerdings sehr schwierige Felder. Denn diese Bereiche bedeuten für uns zunächst immer eine Beeinträchtigung oder gar einen Substanzverlust. Hier muss man Strategien entwickeln, wie man agieren kann. Man muss auch deutlich machen, dass der Denkmalbestand zu wertvoll ist, um gerade daran ein Exempel zu statuieren; zumal es ja genügend andere nicht geschützte Objekte gibt. Patentlösungen kann auch das IDB nicht liefern, denn Denkmalpflege ist fast immer eine Einzelfallbetrachtung.

Kulturpolitische Aktualitäten



Bundesgelder für Baudenkmäler

Das Bundesamt für Kultur BAK hat 2012 bis 2015 Bau- und Bodendenkmäler mit insgesamt 89,2 Millionen Franken unterstützt. Die Finanzhilfen tragen dazu bei, 674 Denkmäler zu konservieren und restaurieren. Der reich bebilderte Bericht *Restaurieren, konservieren, präsentieren. Bau- und Bodendenkmäler in der Schweiz, Finanzhilfen des Bundes 2012–2015* weist darauf hin, dass eine hochwertige Baukultur Denkmalpflege und zeitgenössisches Schaffen nicht als Gegenmodell versteht, sondern einen integrativen, respektvollen Umgang mit der gebauten Umwelt anstrebt.

Ohne Denkmäler wäre die Schweiz nicht das, was sie heute ist. Sie prägen die Identität der Menschen sowie den öffentlichen und privaten Raum, zum Beispiel die Siedlungsreste der Pfahlbauten an den Seeufern im Mittelland, die mittelalterlichen Holzbauten im Kanton Schwyz, die Renaissance- und Barockkirchen im Tessin oder in Graubünden und die Schlösser des 18. Jahrhunderts in der Waadt, aber auch die ehemalige Schuhfabrik Hug in Dulliken (SO) oder die eleganten Wohnhäuser Miremont-le-Crêt aus den 1950er-Jahren in Genf.

Um Baudenkmäler in ihrer Substanz und Erscheinung authentisch überliefern zu können, sind kompetente Handwerker und Fachleute erforderlich. Der Bericht porträtiert eine Auswahl von 13 Berufspersonen in ihrer Arbeit am Denkmal: Maler, Schreiner und Restauratoren, sowie Archäologinnen, Mineraloginnen, Architekten. Begleitet von den Fachbehörden der Denkmalpflege und Archäologie leisten sie einen wichtigen Beitrag für die nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft.

Bestelladresse: BAK, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern, denkmalpflege@bak.admin.ch
Download: www.bak.admin.ch/report_2012-2015

Finanzbeiträge für die Provenienzforschung

Das Bundesamt für Kultur BAK unterstützt in den Jahren 2016/17 erstmals die Provenienzforschung von Schweizer Museen. Es hat für zwölf Projekte insgesamt 907 833 Franken bewilligt. Damit kann die wissenschaftliche Abklärung der Herkunft von Kunstwerken mit Blick auf mögliche NS-Raubkunst intensiviert und deren Resultate öffentlich zugänglich gemacht werden.

Der Bundesrat weist in der Kulturbotschaft 2016–2020 darauf hin, dass in der Abklärung der Provenienz in verschiedenen Museen und Sammlungen noch Lücken bestehen und die öffentlichen und privaten Eigentümer die Erforschung intensivieren sollten. Auch bei der Publikation der Resultate können noch Fortschritte erzielt werden. Der Bund hat in seinen Museen und Sammlungen die Herkunft der Kunstwerke erforscht und die Resultate 1998 publiziert.

Die Provenienzforschung bildet die Grundlage, damit für NS-Raubkunst-Werke im Sinne der Washingtoner NS-Raubkunst-Richtlinien von 1998 «gerechte und faire Lösungen» gefunden werden. Diese Richtlinien sehen vor, dass die Herkunft aller Kunstwerke im Zusammenhang mit der Frage der NS-Raubkunst geklärt werden muss. Das Bundesamt für Kultur vergibt die Projektbeiträge an die Institutionen mit der Auflage, dass sie die Richtlinien anwenden. Außerdem sind die Resultate der Provenienzrecherchen von den Institutionen über das Internet für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen und mit dem Internetportal des Bundes zur NS-Raubkunst (www.bak.admin.ch/rk) zu verlinken.

Bundesgericht

Das Bundesgericht hat ein bedeutendes Urteil gefällt: Auch gesamtschweizerische Natur- und Heimatschutzorganisationen sind berechtigt, gegen die Neueinzung von Bauland Einsprache und Beschwerde zu erheben. Aufgrund der detaillierten Neuregelung zur Begrenzung der Bauzonen im Raumplanungsgesetz (RPG) müsse die Schaffung neuer Bauzonen heute als eine Bundesaufgabe angesehen werden. Darum haben auch die Natur- und Heimatschutzverbände ein Beschwerderecht.

Das Bundesgericht hat das Urteil im Fall der Luzerner Gemeinde Adligenswil gesprochen (BGE C_315/2015). Die Gemeinde hatte 2014 eine Gesamtrevision der Ortsplanung beschlossen. Dabei wurden überwiegend zu Wohnzwecken Neueinzonungen vorgenommen, denn die Gemeinde wollte flächig wachsen. Dagegen reichte die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) Beschwerde ein und verlangte, es sei weniger Land einzuzonen. Der Regierungsrat des Kantons Luzern genehmigte die neue Ortsplanung von Adligenswil jedoch grösstenteils und wies die Beschwerde ab. Die SL zog diesen Entscheid ans Kantonsgericht Luzern weiter. Dieses wies die SL jedoch ab mit der Begründung, die Stiftung sei gar nicht beschwerdeberechtigt, denn die Schaffung neuer Bauzonen sei keine Bundesaufgabe. Letzteres ist jedoch Bedingung für die Beschwerdebefugnis der Natur- und Heimatschutzverbände.

Das Bundesgericht hiess die Beschwerde der SL gut und hob den Entscheid des Kantonsgerichts auf. Mit seinem Urteil vom 24. August präzisiert es das Verbandsbeschwerderecht: Aufgrund des revidierten RPG, das seit Mai 2014 in Kraft ist, liege eine neue Situation vor: «Aufgrund der detaillierten Neuregelung der Begrenzung der Bauzonen durch den Eidgenössischen Gesetzgeber liegt in diesem Bereich nunmehr eine Bundesaufgabe vor.»

Der Entscheid der Lausanner Richter bedeutet auch, dass Einzonungen künftig eines Gutachtens der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission bedürfen, sofern das fragliche Land im Perimeter eines Bundesinventar-Objekts nach Artikel 5 NHG (BLN, ISOS, IVS) liegt.